

(basierend auf der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 09.07.2010, Anlage 2 zu Durchführungshinweisen zu Schülerfahrten)

Bitte lesen Sie sich die folgenden Informationen genau durch und bestätigen Sie deren Kenntnisnahme durch Ihre Unterschrift.

Versicherungsschutz

Die Schüler:innen sind bei Schülerfahrten im Rahmen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung gegen körperliche Schäden, nicht aber gegen Sachschäden versichert.

Dies gilt auch für Schülerfahrten ins Ausland. Bitte beantragen Sie hierfür bei den gesetzlichen Krankenkassen eine Anspruchsbescheinigung für die Inanspruchnahme von Leistungen der deutschen gesetzlichen Krankenversicherungen im Ausland (z. B. Europäische Krankenversicherungskarte). Die Schüler:innen und Schüler, die bei einer gesetzlichen Krankenkasse krankenversichert sind, sollten diese Anspruchsbescheinigung mit sich führen. Soweit die Schülerin bzw. der Schüler privat versichert ist, wird empfohlen, dass Sie sich vor Fahrtantritt bei Ihrem Versicherungsunternehmen nach dem Versicherungsumfang erkundigen. Es wird empfohlen, zusätzlich eine Auslandsrankenversicherung abzuschließen. Beachten Sie bitte auch die Ausführungen zum unbeaufsichtigten Ausgang in kleinen Gruppen.

Kosten

Die für die teilnehmenden Schüler:innen entstehenden Kosten sind von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schüler:innen zu tragen. **Sollte eine Schülerin/ein Schüler nach erfolgter Anmeldung nicht an der Schülerfahrt teilnehmen (aus Krankheits- oder sonstigen Gründen, z. B. Training/Wettkampf), werden die Kosten in der Regel nicht erstattet!** Für den Krankheitsfall kann der Abschluss einer privaten Reiserücktrittsversicherung sinnvoll sein. Sofern nichts anderes im Elternbrief angegeben ist, schließt das Labenwolf-Gymnasium für die Schüler:innen KEINE Reiserücktrittsversicherung ab.

Vorzeitiges Nach-Hause-Schicken von Schüler:innen

Schüler:innen, die durch Disziplinlosigkeit oder bewusste Nichteinordnung in die Gemeinschaft Ablauf und Gelingen einer Schülerfahrt in Frage stellen, können noch vor deren Beendigung nach Hause geschickt werden, wenn andere Maßnahmen unzumutbar erscheinen oder nicht zum Erfolg führen. Es handelt sich dabei um eine Ordnungsmaßnahme nach Art. 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BayEUG. Die betreffenden Schüler:innen werden entweder von den Erziehungsberechtigten abgeholt oder treten die Heimfahrt ohne Begleitung an, sofern sie nach Alter und geistiger Reife dazu imstande sind. Durch die vorzeitige Rückkehr entstehende Kosten haben die Erziehungsberechtigten der betroffenen Schüler:innen bzw. die volljährigen Schüler:innen selbst zu tragen. In diesem Fall haben die Schüler:innen während der Dauer der Schülerfahrt den Unterricht in anderen Klassen oder Kursen oder sonstige Schulveranstaltungen der Schule zu besuchen. Darüber hinaus bleibt es der Schule unbenommen, erforderlichenfalls weitere Ordnungsmaßnahmen zu verhängen (Art. 86 Abs. 5 Satz 1 BayEUG).

Erkrankungen, Medikamenteneinnahme, Allergien, sonstige Einschränkungen der Gesundheit

Bitte **informieren** Sie eine **begleitende Lehrkraft**, wenn Ihr Kind regelmäßig Medikamente einnehmen muss, auf bestimmte Reize allergische Reaktionen zeigt, in seiner Gesundheit und Leistungsfähigkeit so eingeschränkt ist, dass darauf besondere Rücksicht genommen werden muss, oder sonstige medizinisch notwendige Maßnahmen zu ergreifen sind. Ist die Schülerin oder der Schüler nicht in der Lage, sich – gegebenenfalls nach Erinnerung durch eine Begleitperson – selbst mit Medikamenten, Spritzen etc. zu versorgen, so ist die medizinische Versorgung der Schülerin bzw. des Schülers durch die Erziehungsberechtigten anderweitig sicherzustellen (z. B. durch die Begleitung eines Erziehungsberechtigten).

Rauchen und Alkoholkonsum

Die gesetzlichen Bestimmungen bzgl. des Rauchens in der Öffentlichkeit sind einzuhalten. Da Fahrten prinzipiell Schulveranstaltungen sind, ist der Konsum von Alkohol während der gesamten Fahrt nicht gestattet. Dies gilt auch für volljährige Schüler:innen.

Unbeaufsichtigter Ausgang in kleinen Gruppen

Bei entsprechender Reife und Disziplin kann den Schüler:innen Ausgang in kleinen Gruppen – gegebenenfalls auch an einzelnen Abenden – gewährt werden. Hierzu ist bei noch nicht volljährigen Schüler:innen die vorherige schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die geplanten Aktivitäten sind im Vorfeld von den Schüler:innen mit den Begleitpersonen abzusprechen. Dabei sind insbesondere Ziel der Unternehmungen und Erreichbarkeit sowie der genaue Zeitpunkt der Rückkehr festzulegen. Schüler:innen, die sich über die getroffenen Regelungen und Vereinbarungen hinwegsetzen, verlieren unter Umständen ihren gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.

Durchführung:

Die Schülerfahrt wird nur dann durchgeführt, wenn der weit überwiegende Teil der jeweiligen Klasse bzw. Jahrgangsstufe teilnehmen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es sich bei Schülerfahrten um **verbindliche Schulveranstaltungen** handelt. Eine Befreiung von der Teilnahme an der Fahrt ist nur ausnahmsweise durch die Schulleitung möglich.

Im Schuljahr 2021/22 ist auf Grund der Pandemie die Teilnahme an Fahrten freiwillig.

Fahrtkosten:

Im Falle von SGB II-, SGB XII-, Wohngeld-, Kinderzuschlag -Bezug kann ein **Bildung-und-Teilhabegutschein** für die Übernahme der Fahrtkosten **beim Dienstleistungszentrum** des jeweiligen Wohnorts (siehe www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de) beantragt werden. Die Anträge dafür sind im Dienstleistungszentrum oder auch im Schulsekretariat erhältlich. Bei finanziellen Problemen kann auch evtl. ein Zuschuss beim Elternbeirat beantragt werden. Details entnehmen Sie dem Elternbrief zur Fahrt.

Reisedokumente:

Für das rechtzeitige Vorliegen gültiger Reisedokumente Ihres Kindes sind Sie verantwortlich.

Dies gilt für

- Personalausweis bzw. Reisepass (außerhalb der EU, auch Großbritannien!)
- Einreiseerlaubnis, z. B. bei Kindern ohne EU-Staatsbürgerschaft
- ggf. Covid-19-Impfnachweis/Genesenennachweis in elektronischer Form und als QR-Code-Ausdruck (bei Handyverlust!)
- Krankenversicherungsdokument (z.B. europäische Krankenversicherungskarte)